

Tarifdarstellung nach Strom GVV

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2026

Bruttopreise		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis pro Kilowattstunde	38,361	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	169,59	Euro
Grundpreis pro Monat	14,13	Euro

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der Allgemeine Preis der Grundversorgung vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis pro Kilowattstunde	32,236	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	142,51	Euro

In den Netto-Endpreis fließen ein	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer §3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
KWK-Aufschlag §12 EnFG		0,446
Umlage §19 (2) StromNEV		1,559
Offshore-Netzumlage § 12 EnFG		0,941

Quelle: www.netztransparenz.de

Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein		
Arbeitspreis Netzentgelt		4,530
Grundpreis Netzentgelt	80,00	
Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung)	21,01	
Messung (soweit vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Summen einfließende Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen	101,01	10,846

Quelle: www.evdbag.de (Netzbetreiber)

Als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) ergibt sich rechnerisch:

am verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde	21,39
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,50

Im Falle der folgenden Konstellationen können regulatorische Vergünstigungen abgezogen werden:		
steuerbare Verbrauchseinrichtung ab 1.1.24 gem. § 14a EnWG gemeinsame Messwerterfassung von Haushaltsstrom und einer oder mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 (dies sind Wärmepumpen mit Zusatzeinrichtungen, Anlagen zur Raumkühlung, Ladepunkte für Elektromobile mit Ausnahme öffentlicher, Batteriespeicher bezugsseitig) erfolgt eine <u>pauschale</u> Netzentgeltreduzierung (maximal in Höhe des Netzentgelts), die anhand der Formel $80\text{€} + (3.750 \text{ kWh} \times \text{Netzentgelt-Arbeitspreis in Ct./kWh} \times 0,2)$ ermittelt wird. Die Voraussetzungen nach § 14a EnWG, BK6-22-300 und BK8-22/010-A müssen erfüllt sein.	-101,21	Euro/netto (Jahr)
Wärmepumpen-Zählpunkt ab 1.1.24 gem. § 22 EnFG, § 14a EnWG separate Messwerterfassung einer Wärmepumpe (ohne eigene Marktlokation) oder im Falle bi-direktionalen Ladens mit einem Batteriespeicher ggf. in Kombination mit einer oder mehreren anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 erfolgt eine <u>pauschale</u> Netzentgeltreduzierung (maximal in Höhe des Netzentgelts), die anhand der Formel $80\text{€} + (3.750 \text{ kWh} \times \text{Netzentgelt-Arbeitspreis in Ct./kWh} \times 0,2)$ ermittelt wird sowie eine Reduzierung des KWK-Aufschlags und der Offshore-Netzumlage auf jeweils 0 Ct./kWh. Die Voraussetzungen nach §§ 21 bzw. 22 EnFG, § 14a EnWG, BK6-22-300 und BK8-22/010-A müssen erfüllt sein.	-101,21 -1,09	Euro/netto (Jahr) Cent/kWh netto
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bis 31.12.23 gemeinsame Messwerterfassung von Haushaltsstrom mit einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 ohne Wechsel in ein Netzentgelt-Modul gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A (dies können auch Nachspeicherheizungen sein). Die Voraussetzungen nach § 14a EnWG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung müssen erfüllt sein. Gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A kommt die gemäß Netzentgeltpreisblatt des Netzbetreibers für das Jahr 2023 gewährte Differenz zwischen dem Sondernetzentgelt und dem allgemeinen Netzentgelt zur Anwendung, im Netzgebiet der EVDB AG mithin 100% für den Netzentgelt-Grundpreis und 50,08% für den Netzentgelt-Arbeitspreis.	-80,00 -1,42	Euro/netto (Jahr) Cent/kWh netto

Quelle: www.evdbag.de (Netzbetreiber)

Für die Verwendung von abweichenden Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers EVDB AG fallen an:		
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle einer modernen Messeinrichtung (ohne Umsatzsteuer)	21,01	Euro/netto (Jahr)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems, optionaler und verpflichtender Einbau bis 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Umsatzsteuer)	33,61	Euro/netto (Jahr)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems, das gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG auf Verlangen des Letztverbrauchers eingebaut wird.	84,03	Euro/netto (einmalig)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	25,21	Euro/netto (Jahr)

Quelle: www.evdbag.de (Messstellenbetreiber)

Stromkennzeichnung 2024 der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG, Dahlenburg,

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert 21.02.2025.

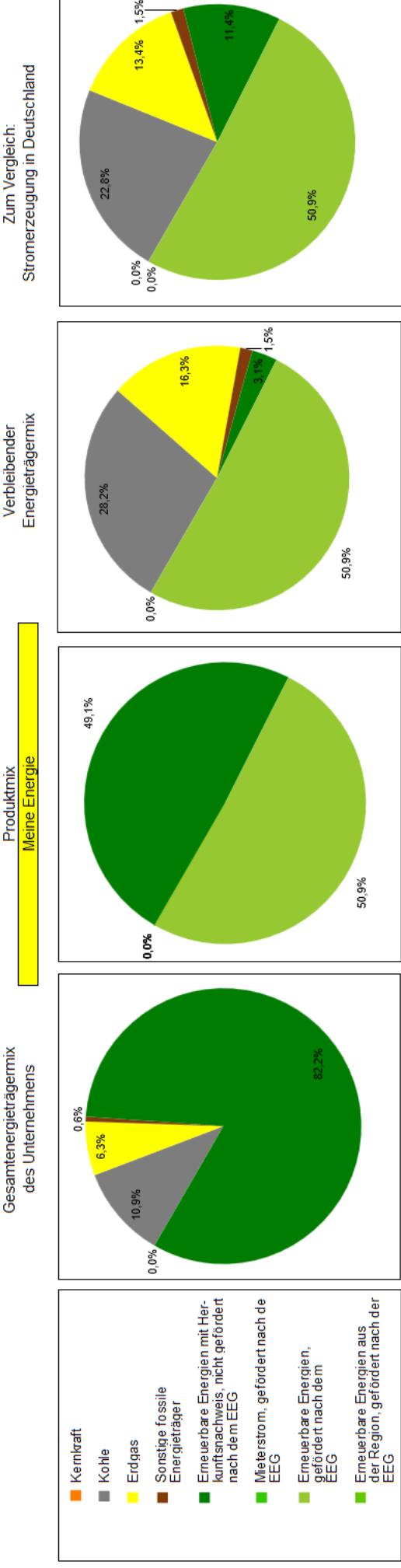
Als Herkunftsachweis, aus welchen Energiequellen der Strom, der aus Ihren Steckdosen kommt, stammt, genügt zukünftig ein Blick auf die Abrechnung. Wir informieren Sie über den Energiemix, aufgeschlüsselt nach Stromquellen - auf Stromrechnungen und all unseren Informationsmaterialien. Dargestellt wird, wie viel Prozent des bezogenen Stroms aus Kernkraftwerken kommt, welchen Anteil die Stromgewinnung aus fossilen Brennstoffen hat und wie stark die regenerativen Energiequellen (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse) beteiligt sind. Um die entsprechenden Werte besser einordnen zu können, werden außerdem bundesweite Vergleichswerte und die Auswirkungen auf die Umwelt aufgezeigt. Der Verbraucher kann damit den gelieferten Energiemix in die Entscheidung für seinen Strom-Lieferanten einbeziehen. Die nachfolgend veröffentlichten Daten beziehen sich immer auf das vorangegangene Lieferjahr und werden jährlich zum 01. Juli aktualisiert.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

EVDB AG, Lüneburger Str. 21

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: info@evdbag.de, per Telefon: 05851 - 955 0, per Faxabruf: 05851 - 955 47
oder bei der Beratungsstelle der EVDB AG - Stand der Information 1. November 2025

Herkunftsland Ökostrom: gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: